

Bedingungen zur Nutzung des Online-Portals

Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG erteilt dem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen die Freigabe, Antragstellungen und Inbetriebsetzungsaufträge bei der AllgäuNetz GmbH & Co. KG – mit Ausnahme Versorgungsgebiet der Allgäuer Kraftwerke GmbH - vorzunehmen. Der Installateur versichert, die Bevollmächtigungen für alle beantragten Maßnahmen durch sämtliche am Prozess beteiligten Personen (wie z.B. Antragsteller, Eigentümer/Anschlussnehmer, Anschlussnutzer), Belange bezogen nachweisen zu können.

Für die Abwicklung sind folgende Punkte zu beachten:

Voraussetzungen

Die elektronische Antragstellung/Inbetriebsetzungsauftrag erfolgt durch Aufruf des sogenannten Online-Portals auf der Internetseite der AllgäuNetz GmbH & Co. KG. Die hierfür notwendige Hard- und Software muss durch den Installateur zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die Datenübermittlung trägt der Installateur. Der Installateur ist für die von ihm eingesetzte Hard- und Software sowie die von ihm genutzten Kommunikationswege verantwortlich.

Freigabe des elektronischen Verfahrens

Der bevollmächtigte Installateur erhält mit dieser Freigabe die notwendigen Zugangsdaten zur elektronischen Antragstellung übermittelt. Mit diesem Vorgang wird zwischen dem Installateur und der AllgäuNetz GmbH & Co. KG ein Vertragsverhältnis begründet. Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG behält es sich vor, das Online-Portal bei Bedarf anzupassen, neue Felder zu erstellen und bestehende zu löschen.

Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

Die im Rahmen des Antragstellungsverfahrens/Inbetriebsetzungsverfahrens übermittelten Dokumente sowie weitere Daten - auch des Installateurs - die zur ordnungsgemäßen Bearbeitung notwendig sind, werden von der AllgäuNetz GmbH & Co. KG gespeichert und archiviert. Diese Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Antrags- und Inbetriebsetzungsverfahrens genutzt. Ein Weitergabe an Dritte (z.B. Subunternehmer) ist möglich. Die Anfertigung von Kopien ist zum Zwecke der Durchführung des laufenden Verfahrens erlaubt. Es gelten im Übrigen die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Missbrauch, Wegfall der Berechtigung

Der Installateur versichert, eine Weitergabe der Zugangsdaten an unbefugte Dritte zu unterlassen und die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Die Geheimhaltung muss durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen erfolgen, so ist beispielsweise der Zugriff durch einen Benutzernamen und ein Passwort zu schützen. Sollte der Installateur oder ein Mitarbeiter davon Kenntnis erlangen, dass die Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Zugangsdaten, z.B. das Passwort, unbefugten Dritten bekannt geworden ist, hat der Installateur unverzüglich eine Änderung des Passwortes vorzunehmen. Eine entsprechende Verpflichtung zum Datengeheimnis gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz - Datenschutzgeheimnis - lässt sich der Installateur von seinen Mitarbeitern schriftlich unterzeichnen. Der Installateur wird auf Aufforderung die schriftliche Verpflichtung seiner Mitarbeiter vorlegen können. Die Mitarbeiter sind auch über die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages in Kenntnis zu setzen und zur Einhaltung der Bestimmungen zu verpflichten. Eine unbefugte Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte kann strafrechtlich verfolgt werden. Einen etwaigen Verlust der Zugangsdaten hat der Installateur unverzüglich mitzuteilen. Sollte die AllgäuNetz GmbH & Co. KG von einem Dritten wegen einer Datenschutzverletzung in Anspruch genommen werden, wird der Installateur die AllgäuNetz GmbH & Co. KG von solchen Ansprüchen freistellen, die auf einer Verletzung beruhen, die im Verantwortungsbereich des Installateurs liegen.

Bei Wegfall der Zulassung als eingetragener Elektroinstallateur, bei Verstoß gegen geltende Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften der AllgäuNetz GmbH & Co. KG, erlischt diese Freigabe.

Antragstellung

Jede Maßnahme wird über das festgelegte Verfahren an die AllgäuNetz GmbH & Co. KG gemeldet. Es ist darauf zu achten, dass alle erforderlichen Unterlagen zu einem Vorgang (z.B. Lageplan, Datenblatt) als Anhang versendet werden. Der Installateur handelt stets im Auftrag seines Kunden - den hier bezeichneten Befugten - und ist verpflichtet, die entsprechenden Vollmachten des Antragstellers, des Grundstückseigentümers, sowie aller beteiligten Personen selbst einzuholen. Im Online-Portal wird durch den Installateur nochmals bestätigt, dass diese vorliegen. Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG ist berechtigt, auf Bedarf die Vollmachten schriftlich einzufordern.

Alle Daten müssen mit der notwendigen Sorgfalt geprüft und in das entsprechende Formular eingegeben werden. Werden fehlerhafte oder unvollständige Unterlagen eingereicht, so werden diese nicht bearbeitet. Der Antragstellung erhält eine E-Mail mit dem Hinweis, dass keine Bearbeitung erfolgen kann. Erst nach Eingang aller erforderlichen Daten kann eine Bearbeitung erfolgen.

Änderungen zu einem Vorgang, Inbetriebsetzungs- /Änderungsanzeigen

Alle beantragten Maßnahmen werden im Online-Portal angezeigt. Sind nach der ersten Beantragung Änderungen zu einem Vorgang notwendig, teilt der Installateur dies über das Online-Portal mit.

Der Inbetriebsetzungsauftrag zu einem Vorgang wird immer durch den eingetragenen Installateur, über das Online-Portal gestellt. Aus abwicklungstechnischen Gründen erfolgt bei vorübergehenden Anschlüssen (z.B. Baustrom) der Inbetriebsetzungsauftrag gemeinsam mit der Antragstellung. Bei allen anderen Vorgängen muss immer zusätzlich zur Antragstellung auch ein Inbetriebsetzungsauftrag gestellt werden. Der Inbetriebsetzungsauftrag darf erst versendet werden, wenn alle Baumaßnahmen abgeschlossen sind und die Anlage durch den Netzbetreiber in Betrieb gesetzt werden kann. Die Anerkennung der Rechtsgrundlage/Erklärung im Online-Portal ist immer erforderlich und ersetzt die Unterschrift der verantwortlichen Elektrofachkraft. Die verantwortliche Elektrofachkraft ist ausschließlich zur Abgabe der bezeichneten Anerkennung berechtigt.

Haftung

Die Haftung bestimmt sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann schriftlich ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt und kann insbesondere ausgeübt werden, soweit ein Missbrauch an den Zugangsdaten bekannt wird, ein Wegfall der Berechtigung wegen Zulassungsverlustes bei der AllgäuNetz GmbH & Co. KG vorliegt oder bekannt wird, dass der Installateur keine ordnungsgemäße Bevollmächtigung durch sämtliche Antragsteller/Eigentümer inne hat.

Sonstiges

Gerichtstand ist Kempten, soweit nicht gesetzlich zwingend anderes vorgeschrieben ist. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die Bedingungen im Übrigen unberührt.